

§ 3 BBiGHwOV (Bayern) — Berufsfachschulen und Ausbildungsberufe

Verordnung zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes, des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und der Handwerksordnung

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die in Spalte 1 genannten öffentlichen oder staatlich genehmigten Berufsfachschulen erfüllen die Voraussetzungen des § 43 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) für die in Spalte 2 genannten Berufe:

Berufsfachschule

Ausbildungsberuf

1.

Berufsfachschule für Bekleidung/für die Bekleidungsindustrie

Modenäher/Modenäherin Modeschneider/Modeschneiderin

2.

Berufsfachschule für Büroberufe

Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation

3.

Berufsfachschule für Büroberufe für Blinde und hochgradig Sehbehinderte

Bürokaufmann/Bürokauffrau Informatikkaufmann/Informatikkauffrau Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation

4.

Berufsfachschule für Glas

Glas- und Porzellanmaler/Glas- und Porzellanmalerin

5.

Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung

Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin

6.

Berufsfachschule für informations- und telekommunikationstechnische Berufe

Fachinformatiker/Fachinformatikerin Informatikkaufmann/Informatikkauffrau

7.

Berufsfachschule für Zupfinstrumentenmacher

Zupfinstrumentenmacher/Zupfinstrumentenmacherin.

(2) Die Berufsabschlussprüfung als Modenäher/Modenäherin und als Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin bei Schülerinnen und Schülern, die eine zweijährige Ausbildung an der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung absolvieren, erfolgt gegen Ende des zweiten Schuljahres, im Übrigen erfolgt die Abschlussprüfung gegen Ende des dritten Schuljahres. Die Zulassung setzt voraus, dass der Schüler oder die Schülerin im Zwischenzeugnis der betreffenden Jahrgangsstufe Noten erzielt hat, mit denen er oder sie vorrücken dürfte.

Zitiervorschlag: § 3 BBiGHwOV (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BBiGHwOV/3>